

Stadt Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 37/2023
für Stadtratssitzung am 11.09.2023

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: -

Bauamt

Kämmerei

am: 23.08.2023

Betreff:

Annahme von Geldspenden

Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende i. H. v. 500,00 Euro von der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts zum 01.01.2014 wurden in der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) u.a. auch Neuregelungen zu Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen getroffen.

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO ist der Stadtrat für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zuständig. Die Entscheidung hierüber ist vom Stadtrat grundsätzlich in öffentlicher Sitzung unter Angabe von Zuwendungsgeber, Verwendungszweck und Höhe der Zuwendung zu treffen und darf nicht übertragen werden.

Bis zur Beschlussfassung steht die Entgegennahme der Zuwendungen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates.

Am 28.04.2023 spendete die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig für die farbliche Ausgestaltung der Stadtbibliothek eine Geldzuwendung über 500,00 Euro.

Dem Stadtrat wird empfohlen, der Annahme der Geldspende i. H. v. 500,00 Euro zuzustimmen.



Schlobach
Bürgermeister